Kreisfeuerwehrverband Rosenheim e.V.

Manfred Gebert • Edelweißstr. 22 • 83543 Rott a. Inn

Manfred Gebert
Leiter Fachbereich 8

First Responder / Defibrillation
Ärztlicher Dienst / Gesundheitswesen

Edelweißstr. 22
83543 Rott a. Inn
Telefon -p-: 08039 / 909 33 66
Telefon -m-: 0179 / 29 29 007
Email: firstresponder@kfv-rosenheim.de

Corona-Info Lkr. RO

Zusammenfassende Hilfestellung
für den Feuerwehrdienst

Datum: 28.05.2020

Grundsatz

- Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
- Nur gesunde Einsatzkräfte nehmen am Feuerwehrdienst teil. Alle Kameradinnen und Kameraden dürfen bei Anzeichen einer Erkrankung nicht am Feuerwehrdienst teilzunehmen. Jeder Verdachts- oder Krankheitsfall bei sich selbst oder im unmittelbaren Umfeld (z.B. Familie, Arbeitskollege, etc.) muss dem Kommandanten unverzüglich gemeldet werden.
- Jede Anwesenheit im Feuerwehrdienst ist zu dokumentieren. Hierbei ist die Anwesenheit fahrzeug- und funktionsbezogen schriftlich festzuhalten.

Die Feuerwehren werden sich bis zur vollständigen Aufhebung alle Rechtsverordnungen mit einem ***Feuerwehrdienst in der Pandemie*** einstellen und beschäftigen müssen.
Eine Rückkehr zum vorher bekannten Feuerwehrdienst ist auch nach Veröffentlichung weiterer Erleichterungen nicht zu rechnen.

Einsatzdienst

- Auch wenn keine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNS/MSB) besteht, sollten gerade die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren im Einsatzdienst jetzt grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Händedesinfektion bzw. Hände waschen beim Betreten und beim Verlassen des Feuerwehrgerätehauses zur Vorbeugung einer Infektionsverschleppung.
- Grundsätzlich sind auch im Einsatzfall die bereits bekannten und veröffentlichten Verhaltensregeln einzuhalten (Abstand halten, Handhygiene, kein Händeschütteln, möglichst nicht ins Gesicht fassen usw.).

...

- Reduzierte Ausrückung bis 04.07.2020! - Löschfahrzeuge werden nur mit einer Staffel (1/5) besetzt, d.h. die verbleibenden Sitzplätze werden nicht aufgefüllt! Sonderfahrzeuge (z.B. DL, RW) werden nur mit 2 Einsatzkräften besetzt
- Einsatzkräfte unter 18 Jahren dürfen bis auf weiteres nicht am Einsatzdienst teilnehmen.
- Nach Eintreffen an der Einsatzstelle: Nach Kommando Absitzen und Abstand halten.
- Für den Angriffstrupp sind Schutzbrillen und FFP2 / FFP3-Masken im Fahrzeug vorzuhalten, die auf Weisung vom Gruppenführer bei Verdacht und direktem Patientenkontakt zu tragen sind.
- Bei allen Feuerwehreinsätzen mit direktem Patientenkontakt (z.B. First-Responder, Wohnungsöffnung, Verkehrsunfall, usw.) sind mindestens Infektionsschutz-handschuhe, eine FFP2-Maske und eine Schutzbrille (ggf. Helmvisier) zu tragen
    - *Bei Einsätzen im Haus Patient oder Angehörige fragen, ob es sich (möglicherweise) um einen Coronavirus Fall handeln könnte.*
      Falls mit „Ja“ beantwortet, müssen vor Betreten der Wohnung weitere Schutzmaßnahmen (Schutzkittel, Overall, etc.) getroffen werden.
    - *Wenn der Patient es toleriert, wird diesem ein Mundschutz (keine FFP Maske mit Ventil!) aufgesetzt.*
- Am Einsatz (vor allem Unterstützung RD, Wohnungsöffnung, VU) sollte die Anzahl der Kameraden, die direkten Patientenkontakt haben oder eine Wohnung betreten, auf ein Mindestmaß bei Ausrücken und am Einsatzort reduziert werden.
- Um Ressourcen zu sparen und die Infektionsgefahr zu minimieren soll nur eine Einsatzkraft Patientenkontakt haben, weitere Einsatzkräfte, sowie nicht benötigtes Material verbleibt 2 Meter vom Patienten entfernt / außerhalb der Wohnung.
- In das Fahrzeug ist mit Einsatzkleidung nach einer Versorgung eines COVID-Verdachtsfalles nicht mehr einzusteigen! (kontaminierte Einsatzkleidung in verschlossenem Sack transportieren und als Infektwäsche zur Reinigung geben) Sofern keine ausreichende Ersatzkleidung vorhanden ist, wird diese über den Einsatzleiter angefordert.
- Getragene Infektionsschutzkleidung wird am Einsatzort mit entsprechender Vorsicht ausgezogen und in einem gekennzeichneten Müllsack fest verpackt. Kleinmengen können über den Restmüll entsorgt werden.
- Die Hände sind nach jedem Einsatz zu desinfizieren; mindestens jedoch bevor wieder in das Einsatzfahrzeug eingestiegen wird. Einwirkzeit beachten!
- Nach dem Einsatz sind alle Kontaktflächen im Fahrzeug, das eingesetzte Gerät (insbesondere die Funkgeräte), sowie das Feuerwehrgerätehaus zu reinigen. Dies hat gewissenhaft, aber pragmatisch nach der Fragestellung „Was wurde von uns oder von einem Patienten angefasst oder kontaminiert (Tröpfcheninfektion)?“.
- Es erfolgt eine Desinfektion aller von der Mannschaft berührten Oberflächen (Strahlrohre, PA, Handfunkgeräte, Bedienknöpfe, Lenkrad, Sitzflächen, Gurte, Türgriffe, etc.). Einwirkzeit beachten!
- Jeder Einsatz mit COVID-19, auch Verdachtsfälle, sind entsprechend im Einsatzprotokoll besonders zu dokumentieren.
- Nach der Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit ist das Feuerwehrgerätehaus zügig ohne langen Aufenthalt wieder zu verlassen.
- Nachbesprechungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich.

...

Übungsdienst

Der Übungsdienst wird vorbehaltlich aktueller Entwicklungen gemäß Stufenplan des Landkreises Rosenheim wie folgt anlaufen (vgl. Hinweise StMI, LFV und KUVB vom 11.05.2020)

Feuerwehr Stufe 1 – ab 13.06.2020 (Staffelausbildung)
Feuerwehr Stufe 2 – ab 04.07.2020 (Gruppenausbildung)
Feuerwehr Stufe 3 – ab 12.09.2020 (Zugausbildung) -> Übergang zur Regelausbildung

Wo immer möglich, ist dabei der Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten und die physischen Kontakte auf ein absolut nötiges Minimum zu beschränken. Soweit das nicht möglich oder sichergestellt ist, muss zumindest ein Mund-Nase-Schutz getragen werden (vgl. IMS 11.05.2020, D2-2227-6-1-138).

- Übungen sollten nach Möglichkeit am eigenen Standort, nur im eigenen Schutzbereich und vornehmlich im Freien durchgeführt werden.
- Bei theoretischen Ausbildungen in geschlossenen Räumen ist je Teilnehmer ein Mindestabstand von 1,5 m vorzusehen. Die max. Teilnehmerzahl sollte in Räumen bis 50m² bei max. 15 Personen liegen (Merkregel: 4m² pro Person).
  Insgesamt sollte auch bei größeren Räumen eine Teilnehmerzahl von max. 25 nicht überschritten werden. Auf Partner- oder Gruppenarbeit sollte verzichtet werden
- Die Zusammenkünfte sollten möglichst kurz gehalten und auf eine ausreichende Lüftung geachtet werden.
- Umkleideräume und Sanitärbereiche (einschl. Duschen) sind unter Beachtung der Abstandsregelung (mind. 1,5 m Abstand) und zeitversetzt einzeln zu nutzen.
- Entsprechende Handhygiene sowie Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in Armbeuge oder Taschentuch) ist zu beachten.
- Die Übungsinhalte sollten sich auf die unabdingbar notwendigen Themen beschränken. Auf Übungsinhalte mit erhöhtem Infektionsrisiko (z.B.: Atemschutzübungen, CSA-Übungen, Übungen mit Körperkontakt, Rettungsübungen) muss momentan verzichtet werden und dürfen erst ab Stufe 3 stattfinden.
- Nachbesprechungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich.
- Nach der Übung ist das Fahrzeug, das eingesetzte Gerät sowie das Feuerwehrgerätehaus zu reinigen.

Bei der Entscheidung über die Durchführung sind die regionalen Gegebenheiten, insbesondere die örtliche Entwicklung der Zahl der Infizierten, in die Überlegungen einzubeziehen. Beim Auftreten eines besonderen Infektionsgeschehens im Einsatzbereich der jeweiligen Einheit ist der Ausbildungs- und Übungsdienst sofort einzustellen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen und bleibt’s mir alle gesund!
Manfred Gebert